EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Uwe Schenke
Stadtratsmitglied der
DIE LINKE-Fraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			17.11.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0368/2017

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Nein, die letzten Gebührenerhöhungen waren Anfang 2017.

zu 2.
Der am 29.09.2017 beschlossene § 20a ThürKitaG regelt noch nicht die Beitragsfreiheit, sondern lediglich die Auskunftspflicht zu Kinderzahlen und Elternbeiträgen (siehe Anlage). Die genauen Regelungen zur Beitragsfreiheit werden erst im neuen ThürKitaG getroffen. Dieses ist noch nicht verabschiedet.

Folgende Kinderzahlen wurden auf der Grundlage des § 20a Abs. 1 ThürKitaG von der Stadt Eisenach gemeldet:

§ 20a Abs. 1 Nr.1 ThürKitaG:	339 (Schulanfänger 2018)
§ 20a Abs. 1 Nr. 2 ThürKitaG:	15 (Rückstellungen Kindergartenjahr 2016/2017)
§ 20a Abs. 1 Nr. 3 ThürKitaG:	8 (Kinder, die erstmalig eine Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen und im Zeitraum vom 02.08.16-01.08.17 das sechste Lebensjahr vollendet haben).

Zu 3.
Aufgrund der noch nicht erfolgten Verabschiedung des neuen ThürKitaG ist der genaue Wortlaut der Regelung zur Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass keine wesentlichen Mehrbelastungen für den Haushalt der Stadt Eisenach auftreten, da angekündigt wurde, dass das Land die Beitragsausfälle erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin